

Protokoll

Nr. 02/2025

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses
für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 02.12.2025
im Sitzungssaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim**

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
 Sitzungsende: 20:25 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Beratung und ggf. empfehlende Beschlussfassung zur Aufhebung der Satzung über die Vatertierhaltung

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Ausschussmitglieder**

1.	Ralf Dingeldey, Vorsitzender	
2.	Matthias Eitenmüller	
3.	Manfred Gerbig	
4.	Sabine Schuldes	i. V. Marie Schneider
5.	Siegfried Freihaut	
6.	Silke Örtlin	

von der **Gemeindevertretung**:

1.	Vors. der Gemeindevertretung	Jürgen Göttmann
----	------------------------------	-----------------

vom **Gemeindevorstand**:

Bürgermeister	Stefan Lopinsky	
Erster Beigeordneter	Dr. Robert Müller	

sonstige Teilnehmer:

Verwaltungsangestellter	Dieter Stephan	
-------------------------	----------------	--

Schriftführerin:

Verwaltungsfachangestellte	Nadja Walther	
----------------------------	---------------	--

Der Vorsitzende begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten fest. Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Zu TOP 1 Beratung und ggf. empfehlende Beschlussfassung zur Aufhebung der Satzung über die Vatertierhaltung

Herr Dingeldey über gab das Wort an Verwaltungsangestellten Dieter Stephan, der dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten folgendes berichtete:

„Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 30.06.2025 beschlossen, die von den Jagdgenossenschaften an die Gemeinde zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für Maßnahmen des Feldwegebaus und der Feldwegeunterhaltung sowie zur Umsetzung des Waldwirtschaftsplans zu verwenden.

Die bisher aus diesen Mitteln geleistete Zahlung von Zuschüssen für Rinderbesamungen im Rahmen freiwilliger Leistungen wird ab dem Haushaltsjahr 2025 eingestellt.

Da die Vatertierhaltung weder verpflichtend noch tatsächlich durchgeführt wird, ist die bestehende Satzung gegenstandslos geworden und kann aufgehoben werden. In seiner Sitzung am 01.09.2025 hat der Gemeindevorstand der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) über die Vatertierhaltung vom 18.07.1972 zum 31.12.2025 empfohlen.

Die Gemeindevorstand hat in ihrer Sitzung am 30.10.2025 beschlossen, diesen TOP zur weiteren Beratung und Klärung an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Deshalb wurde für heute eine Ausschusssitzung einberufen.

Historie:

Die Gemeinde hatte gemäß dem Tierzuchtgesetz und weiteren Ausführungsbestimmungen die Verpflichtung zur Vatertierhaltung und musste männliche Zuchttiere (Eber und Bullen) für Besamungszwecke zur Verfügung stellen.

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Reichelsheim hat im Jahr 1972 eine entsprechende Satzung beschlossen.

Mitte der 90er Jahre wurde das Tierzuchtgesetz u. a. dahingehend geändert, dass keine Verpflichtung der Gemeinde mehr zur Vatertierhaltung bestand.

Die Strukturen in der Landwirtschaft haben sich verändert.

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Reichelsheim hat 1995 beschlossen, die Vatertierhaltung als freiwillige Leistung beizubehalten. Auf Wunsch verschiedener Landwirte hat die Gemeindevorstand beschlossen, auch Besamungen durch eigene Bullen zu bezuschussen.

In den letzten Jahren haben unsere Landwirte für jede Erstbesamung durch einen eigenen, gekörten Bullen einen Zuschuss von 5,00 €, durch einen eigenen, nicht gekörten Bullen von 2,50 € sowie für künstliche Rinderbesamungen von 6,00 € erhalten.

In den Jagdgenossenschaftsbezirken, in denen die Jagdpacht an die Mitglieder ausbezahlt wurde oder andere Verwendungszwecke beschlossen wurden (keine Überweisung an die Gemeinde) haben wir keine entsprechenden Zuschüsse an die Landwirte bezahlt.

Das Thema „Vatertierhaltung“ stand immer wieder im Fokus unserer gemeindlichen Gremien. Wegen Einsparmaßnahmen wurden 2004 die Futtergeldzahlungen an die Landwirte, die unsere Vatertiere in deren Betrieb eingestellt hatten, eingestellt.

Den letzten Gemeindebullen haben wir bis 2008 gehalten, die zwei letzten Gemeindeeber bis 2019 bzw. 2021 - andere Vatertiere wurden schon lange vorher abgeschafft. Die Vatertierhaltung in den Ortsteilen wurde wegen Unrentabilität oder betrieblichen Veränderungen nach und nach eingestellt. **Wir halten keine Vatertiere mehr.**

Die bestehende Satzung ist gegenstandslos geworden und kann aufgehoben werden.

Erweiterte Informationen

Für 2024 gewährte die Gemeinde Zuschüsse für Besamungen durch eigene Bullen und künstliche Rinderbesamungen in Höhe von 5.411,50€, vor 15 Jahren in Summe noch das doppelte.

25 Leistungsempfänger insgesamt, davon haben

13 Leistungsempfänger	< 100,00 €,
2 Leistungsempfänger	100,00 - 200,00 €,
10 Leistungsempfänger	> 200,00 €,
davon 4 Leistungsempfänger	> 500,00 € erhalten.

Für die Berechnung der Zuschüsse für Besamungen durch eigene Bullen und künstliche Rinderbesamungen haben wir bei den Landwirten jährlich Fallzahlen abgefragt, berechneten die Höhe der Zuschüsse und erteilten Bescheide; die Kasse hatte die Beträge zu buchen und zu überweisen.

Finanziert wurden diese Zuschüsse durch die Zahlungen unserer Jagdgenossenschaften (inkl. den Eigenanteilen der Gemeinde). Diese beschließen in ihren Versammlungen den Verwendungszweck der von den Jagdpächtern gezahlten Jagdpachten. Es könnte ggf. auch ein anderer Verwendungszweck oder eine Auszahlung an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft erfolgen (Arbeit für die Jagdgenossenschaft). In den Jagdgenossenschaftsversammlungen wurden in den vergangenen Jahren unterschiedliche Verwendungszwecke beschlossen:

- Teilweise komplette Zahlung an die Gemeinde für den landwirtschaftlichen Etat oder Feldwege
- Teilweise komplette Auszahlung an die Mitglieder
- Teil-Auszahlung an die Mitglieder, Rest an die Gemeinde - Verwendungszweck s.o.
- Teil Verwendungszwecke der JG, Rest an die Gemeinde - Verwendungszweck s.o.
- Teilweise komplett andere Verwendungszwecke
- Teilweise erst Überweisung an die Gemeinde nach Erfüllung von Bedingungen
- Teilweise Rückstellungen für Wildschadensregulierungen (je nach Pachtvertrag) etc.

2024 haben uns die Jagdgenossenschaften insgesamt noch rund 13.000 € für den landwirtschaftlichen Etat oder Wegebau zur Verfügung gestellt (nicht ausdrücklich für Vatertierhaltung!).

Bisher haben wir die eingegangenen Zahlungen nach einem bestimmten Schlüssel auf die Kostenstellen Feldwege, Waldwirtschaftsplan und Vatertierhaltung aufgeteilt.

Diese Mittel sollen künftig gemäß dem Beschluss des Gemeindevorstandes ausschließlich für Maßnahmen des Feldwegebaus und der Feldwegeunterhaltung sowie zur Umsetzung des Waldwirtschaftsplans verwendet werden.“

Nach eingehenden Beratungen beschloss der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft folgenden Beschluss:

„Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt der Gemeindevertretung, die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Reichelsheim/Odw. über die Vatertierhaltung vom 18.07.1972.“

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
5	0	0

Herr Dingeldey enthielt sich aufgrund von § 25 HGO bei der Beratung und Abstimmung des Beschlusses.

Der Vorsitzende:



(D i n g e l d e y)

Die Schriftführerin:



(W a l t h e r)